



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herr OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Kittlaus
Zimmer 328
T (04 21) 361 - 91 12
F (04 21) 496 - 91 12
E-mail
Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. November 2019
Mein Zeichen 611-93-30-18-06230
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

**Tempo-30-Strecke auf der Arberger Heerstraße
– von dem Jugendhaus bis zur Nauheimer Straße
– bisher ungeprüft: Arberger Heerstraße: ÜWH mit Kindergruppen, benachbart das Jugendhaus mit Lücke Projekt etc.**

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Aufgrund Ihrer Mitteilung vom 11. Juli 2018 hatten wir die o. a. Einrichtungen – die in der im Vorjahr für die Stadtgemeinde Bremen erstellten Auflistung nicht enthalten waren – in die zweite Stufe „Tempo 30 in Prüfung“ aufgenommen (schriftlich mitgeteilt am 26. September 2018).

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 ausführlich die aktuelle Rechtslage aufgeführt.
Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehren die Buslinien 40, 41 und 44 der BSAG. Bei einer Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 500 m entstehen bei jeder einzelnen Fahrt Zeitverluste, die – ebenso wie bei weiteren Einrichtungen im Linienvorlauf – relevante Auswirkungen auf die jeweiligen Fahrpläne in der Weise bewirken, dass



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

unterwegs die Anschlüsse an kreuzende Linien nicht garantiert und schließlich an den Endstationen die vorgeschriebenen Pausenzeiten des Personals nicht eingehalten werden können. Diese sich wiederholenden Zeitverluste erzeugen bei div. Straßenbahn- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet einen derartigen Personal- und Fahrzeugmehrbedarf, dass die bereit gestellten öffentlichen Mittel aus dem zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Bremer Straßenbahn AG abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsvertrag hierfür nicht ausreichen.

Bei derartigen Ablehnungen prüft die Straßenverkehrsbehörde, ob der Verzicht auf die Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. durch Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld der sensiblen Einrichtung kompensiert werden kann. In der Arberger Heerstraße befinden sich sowohl an der Einmündung Auf dem Hellen als auch an der Nauheimer Straße ampelgesicherte Fußgängerüberwege, sodass durch die Beibehaltung von 50 km/h keine zusätzlichen Sicherheitsgefahren auftreten.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herr OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Kittlaus
Zimmer 328
T (04 21) 361 - 91 12
F (04 21) 496 - 91 12
E-mail
Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. November 2019
Mein Zeichen 611-93-30-18-06230
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

Tempo-30-Strecke auf der Arberger Heerstraße
- **zwischen Richtsteig und Colshornstraße**
- **bisher ungeprüft: Krippe und Altenheim**

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ auch die KiTa der Ev. Gemeinde St. Johannis Arbergen aufgeführt. Für die weiteren jetzt vom Beirat erwähnten Einrichtungen gilt dasselbe.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen. Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehrt die Buslinie 40 der BSAG. Bei einer Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 650 m entstehen bei jeder einzelnen Fahrt Zeitverluste, die – ebenso wie bei weiteren Einrichtungen im Linienvorlauf – relevante Auswirkungen auf die jeweiligen Fahrpläne in der Weise bewirken, dass unterwegs die Anschlüsse an kreuzende Linien nicht garantiert und schließlich an den Endstationen die vorgeschriebenen Pausenzeiten des Personals nicht eingehalten werden können.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Diese sich wiederholenden Zeitverluste erzeugen bei div. Straßenbahn- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet einen derartigen Personal- und Fahrzeugmehrbedarf, dass die bereit gestellten öffentlichen Mittel aus dem zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Bremer Straßenbahn AG abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsvertrag hierfür nicht ausreichen.

Bei derartigen Ablehnungen prüft die Straßenverkehrsbehörde, ob der Verzicht auf die Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. durch Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld der sensiblen Einrichtung kompensiert werden kann: In der Arberger Heerstraße befindet sich an der Einmündung Heisiusstraße ein ampelgesicherter Fußgängerüberweg und an der Colshornstraße ein Zebrastreifen, sodass durch die Beibehaltung von 50 km/h keine zusätzlichen Sicherheitsgefahren auftreten.

Der vom Beirat Hemelingen aufgeführte Gastronomiebetrieb fällt nicht unter den Schutzzweck der geänderten VwV-StVO und kann daher nicht berücksichtigt werden.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herrn OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Kittlaus
Zimmer 328
T (04 21) 361 - 91 12
F (04 21) 496 - 91 12
E-mail
Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. November 2019
Mein Zeichen 611-93-30-18-16150
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

Tempo-30-Strecke auf der Christernstraße
- **zwischen der Einmündung Hannoversche Straße**
und der Einmündung Kleine Westerholzstraße

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ auch die Ev. Luth. Kirchengemeinde Bremen-Hemelingen und die KiTa der Ev. Gemeinde Hemelingen, beide Christernstraße, aufgeführt. Die neue Begegnungsstätte für Senioren (Zentrum Plus) ist nach denselben Maßstäben zu beurteilen. Die vom Beirat erwähnte Schule (Grundschule an der Glockenstraße) verfügt über keinen direkten Zugang zur Christernstraße. Sie kann daher nicht berücksichtigt werden.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen. Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehren die Buslinien 29, 40, 41 und 42 der BSAG. Bei einer Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 500 m entstehen bei jeder einzelnen Fahrt Zeitverluste, die – ebenso wie bei weiteren Einrichtungen im Linienvverlauf jeder einzelnen Buslinie – relevante Auswirkungen auf die jeweiligen Fahrpläne in der



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Weise bewirken, dass unterwegs die Anschlüsse an kreuzende Linien nicht garantiert und schließlich an den Endstationen die vorgeschriebenen Pausenzeiten des Personals nicht eingehalten werden können.

Diese sich wiederholenden Zeitverluste erzeugen bei div. Straßenbahn- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet einen derartigen Personal- und Fahrzeugmehrbedarf, dass die bereit gestellten öffentlichen Mittel aus dem zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Bremer Straßenbahn AG abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsvertrag hierfür nicht ausreichen.

Bei derartigen Ablehnungen prüft die Straßenverkehrsbehörde, ob der Verzicht auf die Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. durch Sicherheitsmaßnahmen im Umfeld der sensiblen Einrichtung kompensiert werden kann. In der Christernstraße befindet sich in Höhe Glöckenstraße ein ampelgesicherter Fußgängerüberweg und der Geh- und Radweg zur Westerholzstraße ist entlang der Christernstraße mit einem Fußgängerleitgitter versehen, sodass durch die Beibehaltung von 50 km/h keine zusätzlichen Sicherheitsgefahren auftreten.

Die von einem Bürger in der öffentlichen Beiratssitzung am 26. September 2019 vorgetragene Fahrzeiten sind nicht amtlich ermittelt worden und daher für die straßenverkehrsbehördliche Prüfung ohne Belang.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herrn OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Kittlaus
Zimmer 328
T (04 21) 361 - 91 12
F (04 21) 496 - 91 12
E-mail
Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. November 2019
Mein Zeichen 611-93-30-18-32715
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

**Tempo-30-Strecke in der Hermann-Osterloh-Straße/ Nauheimer Straße
- zwischen der Einmündung Harzer Straße
und der Einmündung Wehrheimer Straße**

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ auch Sozialzentrum Arbergen aufgeführt.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen.
Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehren die Buslinien 41 und 44 der BSAG. Bei einer Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 260 m entstehen bei jeder einzelnen Fahrt Zeitverluste, die – ebenso wie bei weiteren Einrichtungen im Linienvverlauf jeder einzelnen Buslinie – relevante Auswirkungen auf die jeweiligen Fahrpläne in der Weise bewirken, dass unterwegs die Anschlüsse an kreuzende Linien nicht garantiert und schließlich an den Endstationen die Pausenzeiten des Personals nicht eingehalten werden können.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Diese sich wiederholenden Zeitverluste erzeugen bei div. Straßenbahn- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet einen derartigen Personal- und Fahrzeugmehrbedarf, dass die bereit gestellten öffentlichen Mittel aus dem zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Bremer Straßenbahn AG abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsvertrag hierfür nicht ausreichen.

Bei derartigen Ablehnungen prüft die Straßenverkehrsbehörde, ob der Verzicht auf die Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. durch Sicherungsmaßnahmen im Umfeld der sensiblen Einrichtung kompensiert werden kann. In der Nauheimer Straße und der Hermann-Osterloh-Straße befinden sich ausgehnte Mittelinseln, die es ermöglichen, beide Fahrbahnhälften separat zu queren, sodass durch die Beibehaltung von 50 km/h keine zusätzlichen Sicherheitsgefahren auftreten, zumal die tägliche Verkehrsbelastung nur bei ca. 2500 Kfz. liegt.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herr OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Kittlaus
Zimmer 328
T (04 21) 361 - 91 12
F (04 21) 496 - 91 12
E-mail
Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. November 2019
Mein Zeichen 611-93-30-18-46690
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

**Tempo-30-Strecke in der Mahndorfer Heerstraße
- zwischen der Einmündung Hellweger Straße
und der Einmündung Hexensteig**

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft und können Ihnen mitteilen, dass wir ihm zustimmen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ auch den KiTa Neubau Mahndorfer Heerstraße und die Schule Mahndorf aufgeführt.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen. Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehren die Buslinien 38, 39, 40, 41 und 44 der BSAG.

Vor dem Hintergrund, dass sämtliche Buslinien in die Straße Zum Mahndorfer Bahnhof einbiegen müssen, um am Bahnhof zu wenden bzw. mit neuer Liniennummer weiter zu fahren, wurde mit der BSAG Einigkeit erzielt, dass die in Verbindung mit der Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auftretenden Fahrzeitverluste so gering sind, dass sie als Begründung für einen etwaigen Verzicht auf Tempo 30 ungeeignet sind.

 Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Daher ist nunmehr geplant, in der Mahndorfer Heerstraße zwischen Hutberger Straße und Hemslinger Weg die zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herr OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Kittlaus
Zimmer 328
T (04 21) 361 - 91 12
F (04 21) 496 - 91, 12
E-mail
Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
08. November 2019
Mein Zeichen 611-93-30-18-46790
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

Tempo-30-Strecke in der Malerstraße
- **zwischen dem Kinderhaus Malerstraße**
und der Einmündung Fleetrade

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ auch das Kinderhaus Malerstraße und die KiTa der Ev. Auferstehungsgemeinde aufgeführt.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen. Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehren die Buslinien 40, 41 und 42 der BSAG. Bei einer Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 600 m entstehen bei jeder einzelnen Fahrt Zeitverluste, die – ebenso wie bei weiteren Einrichtungen im Linienverlauf jeder einzelnen Buslinie – relevante Auswirkungen auf die jeweiligen Fahrpläne in der Weise bewirken, dass unterwegs die Anschlüsse an kreuzende Linien nicht garantiert und schließlich an den Endstationen die Pausenzeiten des Personals nicht eingehalten werden können.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Diese sich wiederholenden Zeitverluste erzeugen bei div. Straßenbahn- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet einen derartigen Personal- und Fahrzeugmehrbedarf, dass die bereit gestellten öffentlichen Mittel aus dem zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Bremer Straßenbahn AG abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsvertrag hierfür nicht ausreichen.

Bei derartigen Ablehnungen prüft die Straßenverkehrsbehörde, ob der Verzicht auf die Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. durch Sicherungsmaßnahmen im Umfeld der sensiblen Einrichtung kompensiert werden kann. So befindet sich in Höhe des Kinderhauses ein Drängelgitter und bei beiden Einrichtungen sind in geringer Entfernung LSA vorhanden. Ferner existieren beim Kinderhaus Parkbuchten für das Holen und Bringen und bei der KiTa gibt es (wenige) Parkplätze auf dem Grundstück.

Zusätzlich wird hier eine Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld befürchtet.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herrn OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt

Herr Kittlaus

Zimmer 328

T (04 21) 361 - 91 12

F (04 21) 496 - 91 12

E-mail

Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

08. November 2019

Mein Zeichen 611-93-30-18-61990
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

Tempo-30-Strecke in der Sebaldsbrücker Heerstraße - 150 vor und nach der Senioreneinrichtung

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ auch die KiTa der Ev. Versöhnungsgemeinde aufgeführt.

Wie wir inzwischen durch SKUMS erfahren haben, existiert diese Einrichtung nicht mehr, es soll dort aber eine Senioreneinrichtung entstehen. Unabhängig von der Nutzung sind seitens der Straßenverkehrsbehörde jedoch dieselben Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen. Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken.

Im Ausnahmefall kann auf die Absenkung der Geschwindigkeit verzichtet werden, wenn

- eine drohende Verkehrsverlagerung in das Wohnumfeld oder
- relevante Auswirkungen auf den ÖPNV-Taktfahrplan

zu befürchten sind.

In dem vom Beirat Hemelingen genannten Straßenabschnitt verkehren die Straßenbahnlinien 2 und 10 sowie die Buslinie 21 der BSAG. Bei einer Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h auf einer Länge von ca. 200 m entstehen bei jeder einzelnen Fahrt Zeitverluste, die – ebenso wie bei weiteren Einrichtungen im Linienvverlauf jeder einzelnen Buslinie – relevante Auswirkungen auf die jeweiligen Fahrpläne in der Weise bewirken, dass unterwegs die Anschlüsse an kreuzende Linien



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail [office@asv.bre-
men.de](mailto:office@asv.bre-
men.de)

nicht garantiert und schließlich an den Endstationen die Pausenzeiten des Personals nicht eingehalten werden können.

Diese sich wiederholenden Zeitverluste erzeugen bei div. Straßenbahn- und Buslinien im gesamten Stadtgebiet einen derartigen Personal- und Fahrzeugmehrbedarf, dass die bereit gestellten öffentlichen Mittel aus dem zwischen der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und der Bremer Straßenbahn AG abgeschlossenen Öffentlichen Dienstleistungsvertrag hierfür nicht ausreichen.

Bei derartigen Ablehnungen prüft die Straßenverkehrsbehörde, ob der Verzicht auf die Herabsetzung der zul. Höchstgeschw. durch Sicherungsmaßnahmen im Umfeld der sensiblen Einrichtung kompensiert werden kann. So befinden sich sowohl an der Semmelweisstraße als auch an der Esmarchstraße signalgeregelte Überwege, sodass durch die Beibehaltung von 50 km/h keine zusätzlichen Sicherheitsgefahren auftreten.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kittlaus



Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herr OAL Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt

Herr Kittlaus

Zimmer 328

T (04 21) 361 - 91 12

F (04 21) 496 - 91 12

E-mail

Ernst.Kittlaus@asv.bremen.de

Datum und Zeichen

Ihres Schreibens

08. November 2019

Mein Zeichen 611-93-30-18-74490
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, den 21. November 2019

Tempo-30-Strecke in der Zeppelinstraße
- Von der Vahrer Straße bis zur Einmündung Virchowstraße

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für den Beschluss des Beirates Hemelingen vom 07. November 2019.
Wir haben den o. a. Antrag geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir den Antrag ablehnen.

Begründung:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für die Umsetzungsstufe I hatten wir in den Anschreiben vom 13. September 2018 im Anhang 2: „Tempo 30 in Prüfung“ insgesamt zehn Einrichtungen aufgeführt. Nach unseren Unterlagen befindet sich keine der schützenswerten Einrichtungen in der Zeppelinstraße.

Im v. g. Anschreiben hatten wir ausführlich auf die aktuelle Rechtslage Bezug genommen. Danach ist gem. der neu gefassten Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zum Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit) in der Regel bei allen schützenswerten Einrichtungen die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich dieser Einrichtung auf 30 km/h zu beschränken.

Voraussetzung ist in jedem Einzelfall, dass die jeweilige Einrichtung über einen direkten Zugang zu der Straße verfügt, in der die zul. Höchstgeschw. auf 30 km/h gesenkt werden soll. Nach unseren Unterlagen ist in der Zeppelinstraße in dem vom Beirat Hemelingen genannte Abschnitt keine schützenswerte Einrichtung erfasst.

Daher lehnt die Straßenverkehrsbehörde die vom Beirat Hemelingen im fraglichen Straßenabschnitt gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kittlaus



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing. bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de